

ANFRAGE von Anita Borer (SVP, Uster) und Maria Rita Marty (EDU, Volketswil)

betreffend Aufwand der Frauenbevorzugung an der Universität Zürich

Seit mehreren Jahren betreibt die Universität Zürich (UZH) eine Abteilung «Gleichstellung» und publiziert in diesem Rahmen verschiedene Aktionspläne, wie zum Beispiel einen «Aktionsplan zur Förderung der Chancengleichheit». Im Rahmen dieses Aktionsplans bietet die Gleichstellungskommission nachwuchsforschenden Frauen der UZH mehrere Arbeitsplätze für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten an. Damit soll längerfristig die Anzahl Professorinnen sowie die Besetzung leitender Positionen mit Frauen angestrebt werden. Zusätzlich ergreift die Universität Zürich laufend neue Massnahmen zur einseitigen Förderung des weiblichen Geschlechtes.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat des Kantons Zürichs um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die für 2017 budgetierten Kosten und waren die Kosten in den vergangenen Geschäftsjahren für die Abteilung «Gleichstellung» an der Universität Zürich (Bitte um eine detaillierte Auflistung der jährlichen Vollkosten seit Einführung dieser Abteilung)?
2. Wie viele Arbeitsstellen sind im Rahmen der Abteilung «Gleichstellung» geschaffen worden? Wie viele Stellenprozente betragen derzeit die einzelnen Arbeitsstellen in der Abteilung «Gleichstellung» und in der gesamten UZH und mit ihr zusammen arbeitender Organisationen im Rahmen des «Aktionsplans zur Förderung der Chancengleichheit» (Bitte um tabellarische Aufstellung)? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieser Aktionsplan geschaffen?
3. Führt eine konsequente Bevorzugung von Frauen zu einem Missverhältnis an der UZH zwischen Mann und Frau, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Frauenanteil vom Eintritt ins Studium bis zur Stufe Doktorat gemäss UZH bei rund 57% liegt?
4. Inwiefern besteht eine effektive Nachfrage von Studentinnen nach speziell geförderten Arbeitsplätzen? Bitte hier um eine detaillierte Auflistung von Anfragen in den Jahren 2016 und 2017 und eine Nachweis des Bedarfs.
5. Wie rechtfertigt die Universität Zürich die Schaffung des Geschlechts «X» in offiziellen Formularen für Studierenden wie etwa der individuellen Lehrevaluation? In welchen offiziellen Formularen der Universität wird nach dem Geschlecht «X» nachgefragt? Verneint die Universität Zürich dadurch die Existenz des weiblichen und männlichen Geschlechts?
6. Wie viele Anfragen gab es zur Schaffung des Geschlechtes «X» seitens von Studierenden der Universität Zürich im Jahr 2016 und im Jahr 2017? Wie viele Studierende mit dem Geschlecht «X» sind derzeit an der UZH immatrikuliert?
7. Ist die Universität Zürich noch in der Lage, den Studierenden die bestmögliche Lehre anzubieten, wenn Professorinnen nur aufgrund ihres weiblichen Geschlechts ernannt werden?

Anita Borer
Maria Rita Marty